

DA Finanzrecht

Leitfaden für die Abfassung einer Diplomarbeit

1. Rechtliche Rahmenbedingungen

Laut Studienplan für das Diplomstudium der Rechtswissenschaften an der Rechtswissenschaftlichen Fakultät der Universität Innsbruck (Gesamtfassung ab 01.10.2016) ist eine Diplomarbeit im Umfang von 20,5 ECTS-AP zu verfassen. Das entspricht einem Arbeitsaufwand von **512,5 Stunden** (1 ECTS-AP entspricht 25 Arbeitsstunden).

Im Diplomstudium Wirtschaftsrecht an der Rechtswissenschaftlichen Fakultät der Universität Innsbruck (Gesamtfassung ab 01.10.2016) sind der Diplomarbeit laut Studienplan (Gesamtfassung ab 01.10.2016) 21,5 ECTS-AP zugeordnet. Das entspricht einem Arbeitsaufwand von **537,5 Stunden**.

2. Voraussetzungen und Ablauf

Voraussetzung für die Abfassung einer Diplomarbeit im Bereich Finanzrecht ist die **erfolgreiche Absolvierung der mündlichen Prüfung aus Finanzrecht** (Benotung mit „Sehr Gut“ oder „Gut“). Aufgrund des vertiefenden und schwerpunktmäßigen Charakters ist es ratsam, diese **zeitnah** zur mündlichen Prüfung aus Finanzrecht in Angriff zu nehmen.

Weitere Voraussetzung bildet der **Besuch des Diplomanden-Seminars** bei Herrn Univ.-Prof. Dr. Reinhold Beiser, bei dem grundsätzlich Anwesenheitspflicht besteht. Im Rahmen dieses Seminars ist die selbstgewählte Themenstellung in einem kurzen Impulsreferat dem Lehrveranstaltungsleiter und den anderen Seminarteilnehmern vorzustellen. Dazu ist ein 4 bis 5-seitiges Exposé samt Gliederung/Inhaltsverzeichnis zu erstellen und dem Lehrveranstaltungsleiter und den übrigen Seminarteilnehmern auszuhändigen. Im Exposé ist ein Überblick über Aufbau und Strukturierung der Arbeit sowie über deren inhaltliche Ausgestaltung zu geben.

Sowohl im Zusammenhang mit der Ausarbeitung des Exposés als auch mit Blick auf den Besuch des Diplomanden-Seminars ist es ratsam, sich **bereits im Vorfeld** (etwa ein Semester vorher) schon mit möglichen Themenstellungen auseinanderzusetzen und den gewünschten internen Betreuer zu kontaktieren. Die Beurteilung der Diplomarbeit erfolgt durch den Lehrveranstaltungsleiter, die eigentliche Betreuung selbst durch die wissenschaftlichen Mitarbeiter des Instituts.

Nach der mündlichen Genehmigung des Diplomarbeitsthemas durch den Lehrveranstaltungsleiter ist die Diplomarbeit mittels des **vom Studierenden ausgefüllten** und vom Betreuer (Univ.-Prof. Beiser) und dem Mitwirkenden an der Betreuung unterschriebenen **Formulars „Anmeldung der Diplom-/Masterarbeit“** (abrufbar unter dem Link <https://www.uibk.ac.at/fakultaeten-servicestelle/pruefungsreferate/forms/diplomarbeit-meldung-neu.pdf>) offiziell anzumelden. Diese Anmeldung stellt sicher, dass das gewählte Diplomarbeitsthema kein zweites Mal vergeben werden kann und ist im Sekretariat (Fr. Hochschwarzer) abzugeben.

Nach erfolgreicher Abfassung der Diplomarbeit (OK des Betreuers/Beurteilers), ist diese in hartgebundener Form (2 Exemplare) zusammen mit dem vom Diplomanden ausgefüllten Formular **„Einreichung der Diplom-/Masterarbeit“** (abrufbar unter dem Link https://www.uibk.ac.at/fakultaeten-servicestelle/pruefungsreferate/forms/rewi_einreichung_da.pdf) und der **Bestätigung über die elektronische Einreichung der wissenschaftlichen Arbeit** (Einreichung und Hinweise zur elektronischen Einreichung unter <https://www.uibk.ac.at/ulb/services/erfassung-wissenschaftlicher-arbeiten.html>) im Prüfungsamt abzugeben. Die Einholung einer weiteren Unterschrift vom Betreuer/Beurteiler auf diesen Formularen ist nicht erforderlich.

Nach erfolgter Abstempelung der beiden Exemplare (eines verbleibt im Prüfungsamt) ist die gebundene Arbeit zusammen mit dem vom Prüfungsamt ausgehändigten **Zeugnisformular** für die Diplomarbeit im Institutssekretariat (Fr. Hochschwarzer) vorbeizubringen. Dieses wird nach Ausfertigung (Unterschrift und Benotung) durch den Beurteiler bzw. dem an der Betreuung Mitwirkenden vom Institutssekretariat automatisch an das Prüfungsamt weitergeleitet.

3. Inhaltliche und qualitative Anforderungen an die Diplomarbeit

Laut Vorgaben des Studiendekans hat die Diplomarbeit **60 bis 100 Seiten** zu umfassen, wobei eine „Musterseite“ aus 2.500 bis 2.800 Zeichen (einschließlich Leerzeichen und Fußnoten) besteht (daher 150.000/168.000 Zeichen als Untergrenze, 250.000/280.000 Zeichen als „Obergrenze“; ein Überschreiten der Obergrenze ist bei Bedarf möglich).

Folgende Elemente hat die Diplomarbeit zu enthalten:

- Deckblatt mit allen relevanten Informationen (Titel der Arbeit, Bezeichnung „Diplomarbeit zur Erlangung des akademischen Grades eines ...“ Angabe der Fakultät und Universität, AutorIn, die Angabe „eingereicht bei: Beurteiler/Institut und Zeitpunkt der Einreichung (zB „Innsbruck im Juli 2019“))
- Inhaltsverzeichnis
- Abkürzungsverzeichnis (bei Bedarf auch ein Abbildungsverzeichnis)
- Einleitung: Hinführung auf die Bedeutung der gewählten rechtstheoretischen Fragestellung(en), Formulierung der erkenntnisleitenden Frage(n), Überblick über den inhaltlichen Aufbau der Arbeit
- Hauptteil: detaillierte Behandlung der gewählten rechtstheoretischen Fragestellung(en) unter Rückgriff auf die verwendete Literatur, Gegenüberstellung verschiedener Rechtspositionen etc.
- Schlussenteil: Zusammenfassung der wesentlichsten Ergebnisse, Ausblick auf zukünftige Entwicklungen, abschließende Würdigung

- Literaturverzeichnis: Angabe aller verwendeten und zitierten Quellen, bei Bedarf kann auch ein Rechtsprechungsverzeichnis beigefügt werden
- Eidesstattliche Erklärung: abrufbar unter <https://www.uibk.ac.at/unternehmensrecht/finanzrecht/formulare/forms-dip.html>

Die Diplomarbeit ist eine **wissenschaftliche Arbeit**, die den Standards der Rechtswissenschaften in inhaltlicher und methodischer Hinsicht gerecht werden muss. Studierende haben durch die Abfassung der Diplomarbeit den Nachweis zu erbringen, dass sie selbständig in der Lage sind, eine rechtstheoretische Fragestellung aus dem Bereich des Finanzrechts mit den Methoden der Rechtswissenschaften **auf wissenschaftlichem Niveau** zu bearbeiten. Aus der Arbeit muss des Weiteren hervorgehen, dass sich der Verfasser einen **vollständigen Überblick über die Fachliteratur zum jeweiligen Thema sowie der Rechtsprechung** (VwGH, VfGH, EuGH) gemacht hat und er in der Lage ist, verschiedene, zum gewählten Themengebiet vertretene Rechtsauffassungen **strukturiert und in eigenen Worten** zu beschreiben, einander gegenüberzustellen und zu würdigen. Es besteht auch die Möglichkeit, auf Basis rechtswissenschaftlicher Methoden eigene Überlegungen anzustellen. Sowohl **direkte Zitate** als auch **indirekte Zitate** oder die **Wiedergabe von Gedanken/Ideen anderer Autoren** sind als solche kenntlich zu machen. Einwandfreies Beherrschen von Orthographie, Grammatik und Zitierweise wird vorausgesetzt. Eine diesbezügliche offizielle Überprüfung wird vom/von der betreuenden wissenschaftlichen MitarbeiterIn nicht vorgenommen, fließt aber in die Gesamtbeurteilung neben der inhaltlichen Qualität als Kriterium ein.